

## Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.01.2015  
Beginn: 17:01 Uhr  
Ende: 18:35 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

#### Vorsitzender

Herr Clemens Rottinghaus

#### Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Herr Walter Bokern

Herr Christian Fahling

Herr Eckhard Knospe

Herr Reinhard Mertineit

Herr Dr. Lutz Neubauer

bis TOP 5

Herr Philipp Overmeyer

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Walter Sieveke

Herr Werner Steinke

ohne TOP 5

Herr Clemens Westendorf

Herr Ali Yilmaz

Vertretung für Herrn Dirk Christ

#### Beratende Mitglieder

Herr Franz Scherbring

#### Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Bernd Kröger

Herr Franz-Josef Bornhorst

### **Abwesend:**

#### Ausschussmitglieder

Herr Dirk Christ

**Tagesordnung:****Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 02.12.2014
2. Information über den Stand der Planung der Dreifeld-Sport-/Mehrzweckhalle
3. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomG vom 24.11.14; hier: Erweiterung des Waldspielplatzes Rehwielse durch mehr Tische und Sitzmöglichkeiten sowie einer kinder- und erwachsenengerechten Toilettenanlage  
Vorlage: 65/230/2015
4. 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lohne, Bebauungsplan Nr. 155 "Sport- und Mehrzweckhalle Vechtaer Straße"; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 61/104/2015
5. Dachsanierung Rathaus Vorstellung der Sanierungsmaßnahmen  
Vorlage: 66/083/2015
6. Errichtung einer Fußgängersignalanlage im Bereich Bakumer Straße/Voßbergstraße  
Vorlage: 60/091/2015
7. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Einfamilienhauses (Bauvoranfrage), Fohlenweg 5 A  
Vorlage: 65/226/2014
8. Zustimmung zu Bauvorhaben; 1. Verlängerung der BImSchG-Genehmigung vom 30.11.2011, hier: Neubau Ferkelstall Nr. 18 und Sauen-Abferkelstall Nr. 19 b, Dinklager Landstraße 2  
Vorlage: 65/229/2014
9. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung einer außen liegenden Güllegrube, Neubau eines Güllehochbehälters und teilweise geänderte Ausführung der Güllelagerstätten, Stienen Berg 7  
Vorlage: 65/227/2014
10. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung einer Raststätte, Dinklager Straße 93  
Vorlage: 65/228/2014
11. Mitteilungen und Anfragen
  - 11.1. Waldwege in Hopen
  - 11.2. Belebung der Fußgängerzone

Vor Eintritt in die Tagesordnung erläuterte ein Sprecher der SPD-Fraktion den Dringlichkeitsantrag vom 19.01.2015 auf Änderung der Tagesordnung.

Danach sollen

1.  
die Beschlussfassung über die Verweigerung des Einverständnisses zur Erhöhung der Schlachtzahlen der Firma „Oldenburger Geflügelspezialitäten“ für den Schlachtbetrieb in Lohne

und

2.  
die Beschlussfassung über die Erstellung notwendiger Gutachten und Aufstellung eines Flächennutzungs- und Bebauungsplanes

beraten werden.

Ein Ausschussmitglied verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass nach seiner Auffassung eine Eilbedürftigkeit nicht gegeben sei.

Bürgermeister Gerdsmeyer erläuterte, dass das Gewerbeaufsichtsamt mitgeteilt habe, dass die Frist für die Entscheidung über den Genehmigungsantrag bis Mitte März nicht einzuhalten sei. Der Antrag sei noch um Angaben zur Ableitung der Luft im Bereich der Annahme und die Änderung der Parkplatzsituation zu ergänzen. Weiterhin werden das Lärmschutzgutachten und das Geruchsgutachten überarbeitet. Die geänderten Unterlagen werden der Stadt Lohne mit einer neuen Frist zur Stellungnahme zugeleitet. Vor diesem Hintergrund bestehe zur Zeit keine zwingende Notwendigkeit die Angelegenheit in der heutigen Sitzung zu beraten.

Der Antrag auf Erweiterung der Tagsordnung wurde darauf hin zurückgezogen.

Der Erweiterung der Tagesordnung um den

TOP 2

Information über den Stand der Planung der Dreifeld-Sport-/Mehrzweckhalle

stimmte der Ausschuss mit 13 Jastimmen bei einer Stimmenthaltung zu.

## **Öffentlich**

### **1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 02.12.2014**

Ohne Anmerkungen zu machen wurde das Protokoll mit 14 Jastimmen genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

## **2. Information über den Stand der Planung der Dreifeld-Sport-/Mehrzweckhalle**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Architekt Kahnert vom Architekturbüro MRO. Anhand einer Präsentation stellte Herr Kahnert das Konzept vor. Da die Halle auch als Mehrzweckhalle für Veranstaltungen genutzt werden soll entsteht ein großzügiger Eingangsbereich. Dieser Bereich ist in ein kleines und großes Foyer unterteilt. Das große Foyer soll bei Veranstaltungen genutzt werden während das kleine Foyer für den Alltagsbetrieb gedacht ist. Für die einzelnen Hallenteile (3 Felder) sind separate Umkleide- und Sanitärtrakte vorgesehen.

Nach der jetzigen Planung sind 1.540 Sitzplätze vorgesehen von denen 420 fest installiert sind, die restlichen können platzsparend eingefahren werden. Die blendfreie Belichtung ist so gewählt, dass zusätzliches Licht am Tage nicht oder nur wenig benötigt wird. Im oberen Bereich sind Multifunktionsräume sowie ein Cateringbereich vorgesehen. Herr Kahnert erläuterte, dass alle Räume auch für körperlich eingeschränkte Menschen gut erreichbar seien.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung auf entsprechende Anfrage, dass es sich bei dem vorgestellten Konzept um einen Vorentwurf handele und Änderungen möglich seien.

Zu den Baukosten erläuterte Bürgermeister Gerdsmeyer, dass zurzeit Baukosten in Höhe von 4 Millionen Euro veranschlagt seien. Dazu kommen Planungskosten sowie die Kosten für die Außenanlagen. Insgesamt seien 6 Millionen Euro im Haushaltsplan veranschlagt.

## **3. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomG vom 24.11.14; hier: Erweiterung des Waldspielplatzes Rehweide durch mehr Tische und Sitzmöglichkeiten sowie einer kinder- und erwachsenengerechten Toilettenanlage Vorlage: 65/230/2015**

Ein Sprecher der SPD-Fraktion erläuterte den Antrag und wies ergänzend darauf hin, dass auch über zusätzliche Parkmöglichkeiten für die Spielplatzbesucher nachgedacht werden müsse.

Die Verwaltung erläuterte zu

1.) dass eine Erweiterung des Spielplatzes durch mehr Tische und Sitzmöglichkeiten angesichts der zur Verfügung stehenden Fläche durchaus möglich sei. Damit notwendige Sicherheitsbereiche eingehalten werden, müssten diese jedoch außerhalb des eigentlichen Spielplatzes aufgestellt werden. Form und Gestaltung sollten gegebenenfalls den vorhandenen Anlagen entsprechen.

2.) Wenn kinder- und erwachsenengerechte Toilettenanlagen angeboten werden, sollten sie einen verantwortbaren hygienischen Standard erreichen und die Unterhaltung wirtschaftlich vertretbar sein. Als mögliche Arten von Toiletten kommen in Betracht:

A.) Mobile Einzelzellen-Toiletten (Dixie)

Dixie-Toiletten lassen sich – saisonbedingt - relativ einfach aufstellen und in den Wintermonaten leicht wieder entfernen. Sie verursachen jedoch hohe Kosten für den laufenden Betrieb (häufige und regelmäßige Reinigung), ohne dass ein verantwortbarer hygienischer Standard erreicht wird.

#### B.) Komposttoilette für den Dauereinsatz im Außenbereich

Eine Humustoilette für den Gebrauch mit einer größeren Anzahl wechselnder Nutzer birgt hinsichtlich Hygiene und Gerüche Risiken. Fliegenarten wie Pilzmücken, Fruchtfliegen etc. finden hier optimale Lebensbedingungen. Darüber hinaus ist sie in der Unterhaltung aufwendig. Der Einsatz von Kompoststreu ist ebenso erforderlich wie die regelmäßige Entnahme des Rohhumus. Wasser und Strom sind für den Betrieb der WC-Anlage nicht erforderlich, jedoch fehlen diese Elemente für eine Reinigung.

#### C.) Kleinkläranlage (vollbiologische Pflanzenkläranlage)

Die Errichtung einer Kleinkläranlage erfordert neben der erforderlichen Fläche für die Dreikammergrube und das möglicherweise erforderliche Nachklärbeet regelmäßige Wartung und eine entsprechende Zuwegung für die Klärschlammabfuhr. Für den Betrieb der Anlage wäre ein Wasser- und Stromanschluss erforderlich.

#### D.) Entsorgung über eine abflusslose Grube

Als Alternative zur Kleinkläranlage wäre die Entsorgung über eine abflusslose Grube denkbar. Hierbei wäre ebenfalls ein Strom- und Wasseranschluss erforderlich. Lediglich die Abwasserleitung könnte entfallen, dafür wäre jedoch regelmäßig das Abwasser mit einem Saugwagen abzufahren.

#### E.) Anschluss an das Abwassernetz

Das Abwasser müsste aufgrund der großen Entfernung und den Höhenunterschied durch eine Druckrohrleitung zum nächst gelegenen Abwasserkanal im Burgweg gepumpt werden. Hierfür wäre ein Wasser- und Stromanschluss erforderlich.

Für die unter Punkt C – E erwähnten Ausführungsarten sind bauseitige Toilettenhäuschen zu errichten. Damit ein ausreichender und annehmbarer hygienischer Zustand erreicht wird, ist für alle in Betracht gezogenen Ausführungsarten eine intensive Reinigung und Unterhaltung der Anlagen erforderlich.

3.) Für die Anordnung eines Unterstellplatzes muss die Fläche außerhalb der Spielfläche in Betracht gezogen werden, damit notwendige Sicherheitsbereiche auf dem Spielplatz eingehalten werden. Der Unterstellplatz könnte gegebenenfalls mit Sitzbänken ausgestattet werden.

In der Aussprache erläuterte Bürgermeister Gerdsmeyer zu 1), dass es durchaus vorstellbar sei, zusätzliche Sitzmöglichkeiten zu schaffen. Hier sollte ein Angebot von der Errichterfirma eingeholt und auch Sitzmöglichkeiten für kleinere Kinder geschaffen werden.

Zu 2) führte Bürgermeister Gerdsmeyer aus, dass hier weiterer Klärungsbedarf auch hinsichtlich der Kostenfrage vorhanden sei. Die Verwaltung sollte prüfen, welche Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Kosten realisiert werden können.

Zu 3) erläuterte Bürgermeister Gerdsmeyer, dass heute eine Grundsatzentscheidung darüber getroffen werden sollte, ob ein Unterstellplatz errichtet werden soll.

Verschiedene Ausschussmitglieder vertraten die Auffassung, dass es zwar wünschenswert sei einen Unterstand zu errichten, wiesen aber zugleich auf die möglichen negativen Auswirkungen hin.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, auch Tische anzuschaffen, die für Rollstuhlfahrer geeignet seien.

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die Erweiterung des Spielplatzes durch Tische und Sitzmöglichkeiten auch für kleinere Kinder und Rollstuhlfahrer ist von der Errichterfirma ein Angebot einzuholen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche kinder- und erwachsenengerechte Toilettenanlage beim Waldspielplatz Rehwiese unter Berücksichtigung der Kosten errichtet werden kann.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 2

3. Auf dem Waldspielplatz Rehwiese soll ein Unterstellplatz errichtet werden.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 3 , Nein-Stimmen: 11

**4. 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lohne, Bebauungsplan Nr. 155 "Sport- und Mehrzweckhalle Vehtaer Straße"; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 61/104/2015**

Die Verwaltung erläuterte, dass der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne in seiner Sitzung am 28.01.2014 beschlossen hat, an der Vehtaer Straße eine Dreifeldsporthalle/Mehrzweckhalle zu errichten. Die Halle soll multifunktional nutzbar sein und über ca. 1.500 Sitzplätze verfügen. Die Erschließung der Fläche erfolgt über die Vehtaer Straße L 845. Ein entsprechendes Verhandlungsverfahren nach VOF wurde bereits durchgeführt.

Für den Bereich nordwestlich der Vehtaer Straße L 845 wurde bisher kein Bebauungsplan aufgestellt. In der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich 40.8 ist der östliche Teil des betreffenden Grundstücks als Fläche für den Gemeinbedarf – Zweckbestimmung „Schulische und kulturelle Einrichtungen“ – dargestellt. Der westliche Teil ist als Fläche für Wald ausgewiesen.

Über den Bebauungsplan Nr. 155 soll auch die Anbindung des Grundstücks an die Vehtaer Straße (Überplanung B-Plan Nr. 84/I) geregelt werden.

In der Aussprache wurde von der Verwaltung auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, dass möglichst viel Wald erhalten werden soll.

Ein Ausschussmitglied wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Waldfläche erhalten werden muss und machte deutlich, dass der gewählte Standort ungeeignet sei.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 155 „Sport- und Mehrzweckhalle Vechtaer Straße“.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 2

## **5. Dachsanierung Rathaus Vorstellung der Sanierungsmaßnahmen Vorlage: 66/083/2015**

Die Verwaltung erläuterte, dass das Flachdach des Rathauses (vorhandene Kunststoffabdichtungsbahn aus dem Jahr 1991) zunehmend Undichtigkeiten aufweist und saniert werden muss. Hierbei wird auch die vorhandene Dämmung überprüft und den aktuellen Anforderungen der Energieeinsparungsverordnung – ENEC 2014 – durch entsprechenden Aufbau angepasst.

Es ist vorgesehen, die vorhandene Dachabdichtungsbahn samt Dämmung zu belassen. Durch die neue, zusätzliche Dämmung soll eine Dachneigung von rd. 5 % erreicht werden. Dabei wird die vorhandene, innen liegende Entwässerungsführung übernommen. Als Abdichtung soll wieder eine Kunststoffabdichtungsbahn eingesetzt werden. Der Randabschluss wird entsprechend dem Neubau angepasst.

Aufgrund der statischen Gegebenheiten kommen ein Gründach mit extensiver Begrünung sowie eine Photovoltaikanlage nicht in Betracht.

### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgestellten Sanierungsmaßnahme für die neue Dachabdichtung mit Wärmedämmung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

## **6. Errichtung einer Fußgängersignalanlage im Bereich Bakumer Straße/Voßbergstraße Vorlage: 60/091/2015**

Die Verwaltung erläuterte, dass für den Bereich Bakumer Straße/Voßbergstraße die Errichtung einer Fußgängersignalanlage beantragt wurde. Da es sich bei der Bakumer Straße um eine Landesstraße handelt, erfolgte zunächst eine Verkehrszählung durch die Straßenmeisterei Vechta um zu klären, ob die erforderlichen Querungszahlen erreicht werden. Das Zählergebnis wurde von der Verkehrssicherheitskommission erörtert. Festgestellt wurde, dass die erforderlichen Querungszahlen bei weitem nicht erreicht werden.

Nach den Richtlinien wären für die Anordnung einer Fußgängersignalanlage eine Verkehrsbelastung **pro Stunde** von 50 bis 100 Fußgängern und über 750 Kraftfahrzeuge erforderlich. Zur Schulwegsicherung wird die Aufstellung einer Fußgängerlichtsignalanlage bei 30 bis 50 Schülern und 600 Kraftfahrzeugen pro Stunde empfohlen.

Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vechta hat den Antrag daher abgelehnt.

Die Fußgängersignalanlage könnte möglicherweise dennoch errichtet werden, wenn die Stadt Lohne die Kosten für den Bau und die Unterhaltung der Anlage übernimmt.

Unter dem Gesichtspunkt, dass derartige Fußgängersignalanlagen einen hohen Schutz für die querenden Personen darstellen und zum anderen aber auch eine geschwindigkeitsmindernde Wirkung zeigen, sollte die Anlage besonders an dieser Stelle errichtet werden.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, einen entsprechenden Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen und die Kostenübernahme zu erklären.

In der Aussprache wiesen verschiedene Ausschussmitglieder darauf hin, dass lt. Verkehrssicherheitskommission und Straßenverkehrsbehörde eine Fußgängerlichtsignalanlage an dieser Stelle nicht erforderlich sei und warfen die Frage auf, ob es zweckmäßig sei, dennoch eine Anlage zu errichten.

Ein anderes Ausschussmitglied verwies darauf, dass lediglich im Bereich Wiesenstraße eine Fußgängersignalanlage vorhanden sei und deshalb eine zweite Anlage im Bereich Voßbergstraße sinnvoll sei.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde einen Antrag auf Errichtung einer Fußgängersignalanlage im Bereich Bakumer Straße/Voßbergstraße zu stellen. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung der Anlage trägt die Stadt Lohne.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 3

## **7. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Einfamilienhauses (Bauvoranfrage), Fohlenweg 5 A Vorlage: 65/226/2014**

Die Verwaltung erläuterte, dass der Neubau eines Einfamilienhauses im ländlichen Stil (Fachwerk-Satteldach) mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fohlenweg 5 A beantragt sei. Das Baugrundstück soll aus Teilgrundstücken der Flurstücke 80/1 und 80/2 gebildet werden und liegt in einem bebauten Bereich, für den die Außenbereichssatzung „Bokern-Ost: Fohlenweg“ zu beachten ist.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich. Das Bauvorhaben ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Der Grundstücksbereich liegt in der Ortslage Bokern-Ost. Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zu der beantragten Baumaßnahme wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

**8. Zustimmung zu Bauvorhaben; 1. Verlängerung der BlmSchG-Genehmigung vom 30.11.2011, hier: Neubau Ferkelstall Nr. 18 und Sauen-Abferkelstall Nr. 19 b, Dinklager Landstraße 2  
Vorlage: 65/229/2014**

Die Verwaltung erläuterte, dass auf der landwirtschaftlichen Hofstelle mit Biogasanlage, Dinklager Landstraße 2 der Eigentümer die 1. Verlängerung des Genehmigungsbescheides für die wesentliche Änderung einer Tierhaltungsanlage und Errichtung einer Biogasanlage gem. § 16 BlmSchG (Nr. 7.1 Spalte 1 und Nr. 1.4 Spalte 2 b), aa) der 4. BlmSchVO mit UVP-Pflicht) beantragt. Die Genehmigung wurde am 30.11.2011 erteilt. Auf der Seite 2 des oben genannten Genehmigungsbescheides, 2. Absatz wird folgendes aufgeführt:

Diese Genehmigung erlischt für die Anlage/Anlagenteile, die nicht innerhalb von 3 Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides vollständig in Betrieb genommen worden sind.

Auf Antrag kann diese Frist aus wichtigem Grund verlängert werden, wenn dadurch der Zweck des Gesetzes nicht gefährdet wird. Eine eventuelle Verlängerung der Genehmigung ist rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist zu beantragen.

Beantragt ist mit Schreiben vom 24.11.2014 die 1. Verlängerung der Baugenehmigung. Im Antrag wird u. a. begründet, dass die wesentlichen Teile der Baugenehmigung umgesetzt worden sind und lediglich der Neubau des Ferkelstalles Nr. 18 und der Neubau des Abferkelstalles Nr. 19 b fehlen. Außerdem wird das Zeitfenster von 3 Jahren für die vollständige Umsetzung des Genehmigungsbescheides mit Neubau Schweinemaststall und Biogasanlage als zu gering angesehen. Hinzu sei gekommen, dass der Bauunternehmer im Herbst keine Zeit hatte, die Bauvorhaben zeitnah umzusetzen.

Die Hofstelle liegt im Außenbereich der Stadt Lohne in der Ortslage Märschendorf. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

In der Aussprache plädierten verschiedene Ausschussmitglieder dafür, die Verlängerung des Bescheides auf ein Jahr zu begrenzen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zur 1. Verlängerung des Genehmigungsbescheides vom 30.11.2011 für einen Zeitraum von einem Jahr wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

**9. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung einer außen liegenden Güllegrube, Neubau eines Güllehochbehälters und teilweise geänderte Ausführung der Güllelagerstätten, Stienen Berg 7  
Vorlage: 65/227/2014**

Die Verwaltung erläuterte, dass auf der Hofstelle Stienen Berg 7 u. 9 vor längerer Zeit ein Teilgrundstück mit 2 Flurstücken und einem aufstehenden Schweinemaststall abgetrennt worden sei.

Der neue Eigentümer beantragt auf dem Betriebsgrundstück die vorhandenen Güllelagerstätten zu erweitern bzw. innerhalb des Stallgebäudes in einem Teilbereich zu ändern. Geplant ist auf der östlichen Giebelseite des Stalles eine Güllegrube mit einem

Volumeninhalt von ca. 220 m<sup>3</sup> zu errichten. Des weiteren soll nördlich des Stalles ein Güllehochbehälter mit Abfüllplatz und Auffangbehälter errichtet werden.

Der Güllebehälter hat eine Höhe von ca. 5 m oberhalb des Geländes, einen Außendurchmesser von 15 m und ein Volumen von ca. 1.190 m<sup>3</sup>. Der Güllehochbehälter wird mit einer Betondecke abgedeckt und ca. 1,20 m tief in das Gelände eingegraben. Im Rahmen dieser Baumaßnahme wird die Anfahrt des Behälters sowie der Güllegrube durch eine weitere Schotterfläche gewährleistet.

Auf der Betriebsstelle werden im Mastschweinestall 724 Schweine gehalten.

Die Betriebsstelle liegt im Außenbereich der Stadt Lohne in der Ortslage Südlohne und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die von der Anlage/Betriebsstelle ausgehenden Immissionen werden durch die beantragte Änderung nicht erhöht. Von daher bestehen bezüglich einer Genehmigungserteilung keine Bedenken. Das Bauvorhaben ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Die Verwaltung teilte mit, dass zwischenzeitlich festgestellt wurde, dass die Erschließung nicht gesichert ist da es an einem Wegerecht fehlt. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Angelegenheit bis zur Klärung zurück zu stellen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens wird zurückgestellt.

zurückgestellt  
Ja-Stimmen: 13

#### **10. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung einer Raststätte, Dinklager Straße 93 Vorlage: 65/228/2014**

Die Verwaltung erläuterte, dass der Eigentümer der Raststätte Jägerheim, Dinklager Straße 93 die Verlängerung der Baugenehmigung um ein weiteres Jahr für die Erweiterung der Raststätte beantragt. Die Baugenehmigung wurde am 11.01.2011 erteilt. Diese verliert ihre Gültigkeit, wenn innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung der Baumaßnahme nicht begonnen worden ist (§ 71 NBauO).

Der Antragsteller hat erstmals mit Schreiben vom 04.09.2013 die erste Verlängerung der erteilten Baugenehmigung beantragt.

Mit einem weiteren Schreiben vom 24.11.2014 ist die zweite Verlängerung der erteilten Baugenehmigung um ein weiteres Jahr beantragt worden.

Die Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung ist an die gleichen Voraussetzungen wie die Neuerteilung gebunden, weil die Verlängerung der Geltungsdauer in der Sache nichts anderes als die Erteilung einer neuen Genehmigung unter erleichterten Verfahrensbedingungen darstellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zur 2. Verlängerung der Baugenehmigung wird erteilt.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 13

## **11. Mitteilungen und Anfragen**

---

### **11.1. Waldwege in Hopen**

---

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass sich die Waldwege in Hopen z. T. in einem sehr schlechten Zustand befinden und bat darum, eine waldbodengerechte Sanierung durchzuführen.

### **11.2. Belebung der Fußgängerzone**

---

Bürgermeister Gerdsmeyer erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass ein Mitarbeiter im Rathaus im Rahmen seiner Tätigkeit Gespräche mit Eigentümern von Wohn- und Geschäftshäusern der Fußgängerzone führen wird. Ziel sei es, Informationen über die Ziele und Perspektiven der Eigentümer zu sammeln um Neuansiedlungen zu fördern. Die Daten sollen im Laufe des Jahres erhoben werden.

Tobias Gerdsmeyer  
Bürgermeister

Clemens Rottinghaus  
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst  
Protokollführer